

# **Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)**

## **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023**

### **A. Anwendung der gesetzlichen Vorschriften**

Der Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München wird organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich als gesondertes wirtschaftliches Unternehmen der Landeshauptstadt München ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gem. Art. 88 GO) geführt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i.V.m. den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gem. § 21 Abs. 1 EBV Bayern auf Basis der vom Bayerisches Staatsministerium des Innern bekanntgegebenen Formblätter. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Gliederung der Bilanz ist um die Sonderposten für Zuwendungen erweitert worden.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Eigenbetriebe und Gesellschaften, die in den Gesamtabchluss der Landeshauptstadt München nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Diese werden zusammen unter dem Posten „Forderungen gegen die LHM, andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber der LHM, andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen“ ausgewiesen, die Postenbezeichnungen sind entsprechend angepasst worden.

### **B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Unter den **immateriellen Vermögensgegenständen** werden ausschließlich entgeltlich erworbene Software und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten bilanziert, die mit ihren Anschaffungskosten bewertet und entsprechend ihrer Nutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben werden. Die Nutzungsdauern betragen zwischen 4 und 5 Jahren. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 800 € werden aktiviert und im laufenden Wirtschaftsjahr vollständig abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt, die linear und pro rata temporis vorgenommen werden. In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen, Fremdkapitalzinsen (§ 255 Abs. 3 HGB) sind nicht einbezogen worden. Die Anlagegegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen 0 € und 250 € werden im Jahr des Zugangs direkt als Aufwand erfasst. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 800 € werden aktiviert und im laufenden Wirtschaftsjahr vollständig abgeschrieben. Die Gebäude werden über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben. Für die technischen Anlagen und Maschinen werden als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zwischen 5 bis 10 Jahren und die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 13 Jahren angesetzt.

Sofern geboten, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, und die immateriellen und materiellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Die **Vorräte** umfassen im Wesentlichen Ersatzteile für die Telekommunikationsanlagen, deren Bewertung zu Anschaffungswerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips erfolgt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen, pauschale Wertberichtigungen werden nicht vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **flüssigen Mittel** sind zu Nominalwerten bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Unter den **Sonderposten sind Zuwendungen** der öffentlichen Hand enthalten, die über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenständen aufgelöst werden.

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung **sonstige Rückstellungen** gebildet worden. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 HGB zum notwendigen Erfüllungsbetrag der zugrundeliegenden Verpflichtung. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Rückstellung für Resturlaub, Überstunden und Gleitzeitguthaben ist für die von den Beamten und Bediensteten im Wirtschaftsjahr nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sowie die zum Abschlussstichtag bestehenden Überstunden- und Gleitzeitüberhänge gebildet worden. Der Rückstellungsermittlung liegen die personenbezogenen Auswertungen aus dem Zeiterfassungssystem zugrunde. Die Berechnung ist auf Basis der nach den tarifvertraglichen bzw. beamtenrechtlichen ermittelten Stundensätzen je Tarif- bzw. Besoldungsgruppe von it@M erfolgt.

Der Eigenbetrieb bilanziert keine **Pensions- und Beihilferückstellungen**. Aufgrund der zwischen der Landeshauptstadt München und dem Eigenbetrieb it@M im Jahr 2012 getroffenen Vereinbarung wird der Eigenbetrieb gegen laufende Zahlungen an die Landeshauptstadt München von den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der bei ihm tätigen Beamten freigestellt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden gem. § 250 Abs. 2 HGB als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

## C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Wirtschaftsjahr 2023 ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen die Landeshauptstadt München, andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen** (79.150 TEUR; VJ 92.280 TEUR) resultieren ausschließlich aus der laufenden Leistungsverrechnung. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen waren nicht notwendig.

Der Eigenbetrieb it@M ist in den Kassenverbund der Landeshauptstadt München eingebunden, so dass unter den **liquiden Mitteln** in diesem Posten nur der Kassenbestand ausgewiesen wird.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen im Wesentlichen für Folgejahre bereits im Voraus gezahlte Wartungs- und Software-Pflegeleistungen (23.422 TEUR) sowie Softwaremieten (14.151 TEUR).

Der Eigenbetrieb verfügt entsprechend der Satzungsregelung über kein **Stammkapital**.

Der **Sonderposten für Zuwendungen** umfasst ausschließlich Investitionszuwendungen.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen (6.022 TEUR; VJ 5.972 TEUR) und ausstehende Rechnungen (4.491 TEUR; VJ 3.094 TEUR). Die Entwicklung und Zusammensetzung geht aus dem Rückstellungsspiegel hervor, der Bestandteil des Lageberichts ist.

Für am Bilanzstichtag noch bestehende Urlaubsansprüche sowie Überstunden- und Gleitzeitguthaben von Bediensteten aus dem abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde eine Rückstellung gebildet (5.924 TEUR; VJ 5.877 TEUR). Der Rückstellungsbetrag entspricht den voraussichtlichen Aufwendungen für den noch zu gewährenden Urlaub und Überstundenabbau.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** beinhalten Investitionskredite (151.998 TEUR; VJ 106.256 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der LHM, anderen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen** beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.276 TEUR; VJ 60.069 TEUR) sowie aus der Inanspruchnahme eines Kassenkredits bei der Landeshauptstadt München (38.013 TEUR; VJ 35.950 TEUR).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

	EUR	bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
Kreditinstitute	151.997.753,21	42.580.420,35	96.615.393,84	12.801.939,02
<i>Vorjahr</i>	<i>106.256.510,77</i>	<i>33.670.329,45</i>	<i>57.955.393,84</i>	<i>14.630.787,48</i>
Lieferung und Leistungen	27.190.490,79	27.190.490,79		
<i>Vorjahr</i>	<i>31.324.893,34</i>	<i>31.324.893,34</i>		
LHM, andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	69.289.946,40	69.289.946,40		
<i>Vorjahr</i>	<i>96.019.481,18</i>	<i>96.019.481,18</i>		
Sonstige	806.922,29	406.168,11	400.754,18	
<i>Vorjahr</i>	<i>3.320.136,26</i>	<i>2.478.315,02</i>	<i>841.821,24</i>	
	249.285.112,69	139.467.025,65	97.016.148,02	12.801.939,02
<i>Vorjahr</i>	<i>236.921.021,55</i>	<i>163.493.018,99</i>	<i>58.797.215,08</i>	<i>14.630.787,48</i>

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** (806 TEUR; VJ 3.320 TEUR) sind auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 801 TEUR (VJ 3.205 TEUR) aus dem Bezug von Softwareverfahren enthalten.

Die auf aufgenommene Bankdarlehen entfallenden Negativzinsen werden über die Laufzeit der Darlehen über den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt.

#### D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Entwicklung Umsatzerlöse	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Fachanwendungen	103.565	103.256	309
Telekommunikation	87.027	78.752	8.276
Arbeitsplatzbetreuung	50.696	58.187	-7.491
Umsatzerlöse Vorhaben Referate	95.486	67.277	28.208
Multifunktionsgeräte, Scan- und Druckerstraßen	1.980	1.911	70
Sonstige Umsatzerlöse	3.753	3.738	15
<b>gesamt</b>	<b>342.508</b>	<b>313.121</b>	<b>29.387</b>

Die **Umsatzerlöse** resultieren vor allem aus den gegenüber dem Hoheitsbereich und den Eigenbetrieben der Landeshauptstadt München erbrachten Leistungen. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde die Abrechnung der Leistungen von it@M auf ein neues Verrechnungsmodell umgestellt. Basis dieser neuen Verrechnungspreise waren die Aufwendungen des Jahres 2020, bereinigt um Veränderungen, die bereits Ende 2021 bekannt waren. Hierbei wurden sowohl erwartete größere Aufwendungen hinzugerechnet als auch Einmaleffekte aus dem Jahr 2020 abgezogen. Auf Anpassungen aufgrund von Tarifsteigerung und Inflationsrate wurde wie bereits in den Vorjahren bewusst verzichtet, um einen wesentlichen Beitrag des

Eigenbetriebes zu den Konsolidierungsvorgaben zu leisten, die dem Hoheitsbereich aufgrund der Pandemie und Flüchtlingskrise vorgegeben wurden.

Der Posten andere **aktivierte Eigenleistungen** enthält die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung zu aktivierender Anlagen und Fachanwendungen angefallen sind.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (1.068 TEUR; VJ 607 TEUR), Personalkostenerstattungen und Erstattungen von Sonderarbeitsplätzen (402 TEUR; VJ 295 TEUR) sowie Erlöse aus dem Verkauf von TK-Altgeräten (54 TEUR; VJ138 TEUR).

Die Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für IT-Hardware und Software mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 netto (6.873 TEUR; VJ 13.345 TEUR).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für externe Dienstleistungen (64.510 TEUR; VJ 41.296 TEUR), Lizenzkosten (19.525 TEUR; VJ 18.130 TEUR), Wartung und Pflege von Software (21.177 TEUR; VJ 24.779 TEUR), Telekommunikation (19.435 TEUR; VJ 19.308 TEUR), Instandhaltung der Hardware (11.761 TEUR; VJ 8.179 TEUR) sowie für Multifunktionsgeräte und Druckerstraßen (2.344 TEUR; VJ 1.972 TEUR).

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen** ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen. Von den Abschreibungen im Wirtschaftsjahr entfallen 3.200 TEUR (VJ 13.632 TEUR) auf die Sofortabschreibung von geringwertigen Vermögensgegenständen (Anschaffungskosten bis EUR 800,00). Außerplanmäßige Abschreibungen sind nicht erforderlich gewesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich primär aus Raumkosten (23.539 TEUR, VJ 14.404 TEUR), der Steuerungsumlage LHM (3.279 TEUR; VJ 3.841 TEUR) und sonstige Personalkosten (6.635 TEUR; VJ 4.924 TEUR).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultieren insbesondere aus Darlehen von Kreditinstituten (1.395 T€; VJ 474 TEUR) sowie Zinsaufwendungen aus dem Kassenverbund mit der LHM (1.150 TEUR; VJ 79 TEUR), denen als **Zinserträge** (112 TEUR; VJ 136 TEUR), insbesondere aus Negativzinsen aus Kreditaufnahmen, gegenübergestellt haben.

Die **Steuern von Einkommen und Ertrag** enthalten Aufwendungen für Gewerbesteuer (188 TEUR; VJ 409 TEUR) und Körperschaftsteuer (182 TEUR; VJ 377 TEUR). Insgesamt enthält der Posten im Vorjahr 460,9 TEUR periodenfremden Steueraufwand für die Jahre 2020 und 2021.

## **E. Sonstige Angaben**

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

### **Abschlussprüferhonorar**

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird das Gesamthonorar des Abschlussprüfers angegeben. Es beträgt 54 TEUR (VJ 59 TEUR) und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen für das Jahr 2023.



## Werkausschuss

Werkausschuss für it@M ist der IT-Ausschuss der Landeshauptstadt München.

Im Wirtschaftsjahr 2023 waren Mitglieder des Werkausschusses:

Dieter Reiter, Vorsitz bis 30.11.2023	Oberbürgermeister LHM
Dominik Krause, Vorsitz seit 01.12.2023	Zweiter Bürgermeister LHM
Leo Agerer	Unternehmer im Bereich Marketing, selbstständig
Delija Balidemaj seit 01.07.2023	IT-Angestellter LHM
Sabine Bär	Diplom-Informatikerin, selbstständig
Fabian Ewald	wissenschaftlicher MA, Bayerischer Landtag
Nikolaus Gradl	IT-Berater, selbstständig
Judith Greif	Backend Developer, Preisenergie GmbH
Ulrike Grimm	Handwerksmeisterin im Schneiderhandwerk, selbstständig
Hans Hammer	Vorstand, Hammer AG
Roland Hefter seit 04.10.2023	freischaffender Künstler selbstständig
Dirk Höpner	Geschäftsführer, Pfennigparade SPG GmbH und Pfennigparade BKG GmbH
Anne Hübner bis 04.10.2023	Fachreferentin Controlling u. Entgelte Pflege Arbeiterwohlfahrt München
Stefan Jagel	Krankenpfleger
Lars Mentrup	Dipl.- Technomathematiker, selbstständig
Thomas Niederbühl	Geschäftsführer, Münchener Aids Hilfe e.V.

Julia Post  
bis 30.11.2023

Sozialunternehmerin,  
selbständig

Richard Progl

Geschäftsführer,  
Anton-Riemhofer Spedition GmbH

Dr. Florian Roth

Leiter der Bildungsberatung,  
LHM -RBS

Felix Sproll

Finanzberater,  
selbständig

Sibylle Stöhr  
bis 01.07.2023

Bergwanderführerin,  
selbständig

David Süß

Kulturveranstalter,  
selbständig

Andreas Voßeler  
seit 01.12.2023

ehrenamtlicher Stadtrat  
Landeshauptstadt München

Micky Wenngatz

Projekt-Controllerin,  
LHM-SOZ

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten im Wirtschaftsjahr 2023 weder direkte Aufwandsentschädigungen noch direkte Bezüge vom Eigenbetrieb.

### **Verwendung des Jahresergebnisses**

Die Werkleitung beabsichtigt im Rahmen eines Ergebnisverwendungsbeschlusses durch die Vollversammlung des Stadtrates den Gewinn nach § 8 Abs. 2 EBV auf neue Rechnung vorzutragen.

München, den 03.06.2024

gez. 

1. Werkleiterin

gez. 

2. Werkleiter

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						kumulierte Abschreibungen				Restbuchwert	
	Anfangsbestand 01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	Endbestand 31.12.2023 EUR	Anfangsbestand 01.01.2023 EUR	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr EUR	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge EUR	Umbuchung Abschreibungen EUR	Endbestand 31.12.2023 EUR	Zum 31.12.2023 EUR	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres EUR
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte und Werte	64.380,31	0,00	0,00	0,00	64.380,31	-64.380,31	0,00	0,00	-64.380,31	0,00	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	76.076.001,74	39.853.490,31	-11.606.581,81	1.684.156,52	106.007.066,96	-50.320.881,97	-11.192.058,60	8.346.432,61	-53.166.507,96	52.840.559,00	25.755.119,77	0,00
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	13.552.988,73	201.863,20	-43.177,68	-1.684.156,52	12.027.517,73	0,00	0,00	0,00	0,00	12.027.517,73	13.552.988,73	0,00
<b>Summe</b>	<b>89.693.370,78</b>	<b>40.055.353,51</b>	<b>-11.649.759,29</b>	<b>0,00</b>	<b>118.098.965,00</b>	<b>-50.385.262,28</b>	<b>-11.192.058,60</b>	<b>8.346.432,61</b>	<b>-53.230.888,27</b>	<b>64.868.076,73</b>	<b>39.308.109,50</b>	<b>0,00</b>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.342.328,97	46.834,78	0,00	0,00	47.389.163,75	-8.335.314,47	-1.427.176,78	0,00	-9.762.491,25	37.626.672,50	39.007.014,50	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	191.156.798,15	12.789.256,82	-3.171.623,29	0,00	200.774.431,68	-136.254.864,20	-23.486.506,10	3.005.844,29	-156.735.526,01	44.038.905,67	54.901.933,95	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.211.313,21	1.936.912,08	-3.191,63	139.437,80	14.284.471,46	-5.013.244,21	-1.685.885,88	1.789,63	-6.697.370,46	7.587.101,00	7.198.069,00	0,00
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	19.080.761,76	3.200.155,80	0,00	0,00	22.280.917,56	-19.080.761,76	-3.200.155,80	0,00	-22.280.917,56	0,00	0,00	0,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.490.969,15	5.361.109,85	0,00	-139.437,80	11.712.641,20	0,00	0,00	0,00	0,00	11.712.641,20	6.490.969,15	0,00
<b>Summe</b>	<b>276.282.171,24</b>	<b>23.334.269,33</b>	<b>-3.174.814,92</b>	<b>0,00</b>	<b>296.441.625,65</b>	<b>-188.654.184,64</b>	<b>-29.799.724,56</b>	<b>3.007.603,92</b>	<b>-195.476.305,28</b>	<b>100.965.320,37</b>	<b>107.597.986,60</b>	<b>0,00</b>
<b>III. Summe</b>	<b>385.975.542,02</b>	<b>63.389.622,84</b>	<b>-14.824.574,21</b>	<b>0,00</b>	<b>414.540.590,65</b>	<b>-219.069.446,92</b>	<b>-40.991.783,16</b>	<b>11.354.036,53</b>	<b>-248.707.193,55</b>	<b>165.833.397,10</b>	<b>146.906.095,10</b>	<b>0,00</b>